

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 86

Der vom Stadtrat am 23.04.2020 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 17.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches II, Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich befindet sich in der südlichen Ortslage von Osterwieck. Westlich schließt Wohnbebauung an, östlich und südlich Kleingärten. Nördlich grenzt die öffentliche Straße „An der Ilse“ an. Sie erschließt das Plangebiet. Auf der Nordseite der Straße ist Wohnbebauung vorhanden. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebäudes und Nebenanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck als Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VWGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bauleitplanverfahrens) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Osterwieck, den 27.05.2020


Wagenführ
Bürgermeisterin

8709
Aushangkasten: FB II Bauen
zuständig: FB II Bauen
auszuhängen vom: 03.06.20 bis: 21.07.20
angeheftet am: 03.06.2020
abgenommen am: _____